

XI. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, den 1.9.1969

Zl. 62.152-G/69

Gegenstand: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat HOREJS, JUNGWIRTH,
KUNST und Genossen (SPÖ) vom 10. Juli 1969,
Nr. 1402/J, betr. Unzukömmlichkeiten
anlässlich der Hochwasserentschädigung
in Kals/Osttirol.

1370/AB.
ZU 1402/J.
Präc. am 8. Sep. 1969

Zu der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat HOREJS und Genossen (SPÖ), Nr. 1402/J
vom 10. Juli 1969, betreffend Unzukömmlichkeiten anlässlich
der Hochwasserentschädigung in Kals/Osttirol, möchte ich
bemerken, daß die Gewährung von Hochwasserentschädigungen
an Einzelpersonen in den Zuständigkeitsbereich der Länder
fällt.

Soweit Bundesmittel hierfür zur Verfügung gestellt
werden, ist das Bundesministerium für Finanzen zur Vollziehung
der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zuständig. Ich bin
daher nicht in der Lage, die an mich gestellte Frage zu beant-
worten.

Der Bundesminister:

